

Die Linke.SDS Aachen c/o LZ, Augustastr. 69, 52070 Aachen
sds-aachen@gmail.com

Studierendenparlament der RWTH Aachen
c/o AstA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52066
Aachen



Aachen, den 20.11.2018

RWTH raus aus Kohle und Atom

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Studierendenschaft fordert, dass die RWTH ihren Strom aus erneuerbaren Quellen bezieht.

Die Studierendenschaft fordert Auskunft über die Kooperationen mit Unternehmen, die am fossilen oder am atomaren Energiesektor beteiligt sind, insbesondere über die wissenschaftlichen Bereiche der Kooperation sowie über den Umfang der finanziellen Zuwendungen durch diese Unternehmen.

Die Studierendenschaft fordert das Ende der Forschung und Lehre in Kernenergie und Kohleenergie an der RWTH sowie die Einstellung jeglicher Kooperation mit Konzernen, die in diesem Bereich agieren.

Die Studierendenschaft fordert die Einrichtung einer Kommission, die die Entwicklung der RWTH zu einer internationalen Vorreiterin in der Forschung und Lehre an nachhaltigen Energien vorantreibt. Diese Kommission soll paritätisch besetzt sein.

Die Studierendenschaft fordert die Einrichtung einer Nachhaltigkeitsklausel durch diese Kommission, die die RWTH wirkungsvoll auf eine sozial und ökologisch nachhaltige Forschung & Lehre verpflichtet.

Die Studierendenschaft fordert die Absage des AIMS 2019 (Aachen International Mining Symposia).

Begründung:

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist längst beschlossene Sache. Auch der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist mittlerweile Konsens. Spätestens seit diesem Sommer ist den Menschen in Deutschland bewusst, dass der Klimawandel Realität und bei uns angekommen ist. Zehntausende protestieren für den Erhalt der Natur und gegen RWE; der Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit schreitet immer weiter fort.

Die RWTH verschläft diese Entwicklung und hält stattdessen an Industriepartnerschaften wie mit RWE fest. Auch ihren Strom bezieht die RWTH noch zu großen Teilen aus fossilen bzw. atomaren Energieträgern.

Es ist höchste Zeit, dass die RWTH ihrer Verantwortung gegenüber ihren Studierenden, ihren Beschäftigten und der Gesellschaft gerecht wird, über ihre Aktivitäten in diesen Sektoren informiert, aus Kohle- und Kernenergie aussteigt und ihren Platz als Vorreiterin wieder einnimmt.

Mit freundlichen Grüßen,
Samuel Krämer

Anlagen:

Antwortschreiben auf Anfrage nach IFG NRW
Stromträgermix der Stadtwerke Solingen

Der Kanzler

Zustellung per E-Mail

Herrn
Samuel Krämer

IFG-Anfrage: Energieträger der RWTH sowie Leerstände von Räumlichkeiten der RWTH

Sehr geehrter Herr Krämer,

gegen Sie ergeht in der oben genannten Angelegenheit folgender

Bescheid:

1. Ihren Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW vom 17.09.2018 wird teilweise stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht gemäß § 11 Abs. 2 S. 1 IFG NRW, § 1 VerwGebO IFG NRW i.V.m. 1.1 des Gebührentarifs gebührenfrei.

Gründe:

Sie haben am 17.09.2018 via E-Mail zwei Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW gestellt. Zum einen haben Sie Auskunft darüber erbeten, wie viele und welche Räumlichkeiten der RWTH zurzeit ungenutzt sind und aus welchen Gründen das Karman-Auditorium sowie das Terrassenhaus am Gästehaus Königshügel momentan nicht genutzt werden. Weiterhin haben Sie Auskunft darüber erbeten, von welchen Unternehmen und aus welchen Energieträgern die RWTH ihren Strom und ihre Heizenergie bezieht und inwieweit die RWTH im Bereich Braunkohle und Kernenergie Forschung, Lehre und Partnerschaften mit den in diesem Bereich beteiligten Wirtschaftsunternehmen betreibt.

Die Rechtslage stellt sich nach §§ 2 Abs. 3, 4 Abs. 1 IFG NRW wie folgt dar:

- I. Es besteht ein Anspruch gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW auf Preisgabe der beantragten Informationen bzgl. der Frage, wie viele und welche

24.10.2018

Räumlichkeiten der RWTH zurzeit ungenutzt sind und aus welchen Gründen das Karman-Auditorium und das sog. Terrassenhaus am Gästehaus Königshügel momentan nicht genutzt werden.

Die derzeit nicht genutzten Räumlichkeiten warten entweder auf eine Sanierung oder dienen einer geplanten Zwischenunterbringung bzw. zur kurz- oder mittelfristigen Bedarfsabdeckung. Zum Teil sind einige Räume derart abgängig, dass eine Nutzung nicht mehr möglich ist. Hier wurden im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms (HMoP) auch Ersatzflächen für die RWTH geschaffen, so dass diese Räume im Bestand aufgegeben werden müssen. In einigen Fällen werden die im Rahmen vom HMoP aufzugebenden Flächen noch interimistisch bis zur Fertigstellung der Ersatzunterbringung weiter genutzt. Daneben gibt es Gebäude, die aufgrund ihrer maroden, zum Teil abgängigen Bausubstanz derzeit nicht nutzbar sind (Gästehaus). In diesen Fällen muss der Eigentümer BLB seiner Instandhaltungspflicht nachkommen und die erforderlichen Maßnahmen treffen. Dies betrifft unter anderem das Karman-Auditorium.

Alle weiteren Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

- II. Es besteht ein Anspruch gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW auf Preisgabe der beantragten Informationen bzgl. der Frage, von welchen Unternehmen und aus welchen Energieträgern die RWTH ihren Strom und ihre Heizenergie bezieht.

Die RWTH bezieht Erdgas von n-Energie und Strom von den Stadtwerken Solingen. Die Fernwärme bezieht die RWTH von der STAWAG. Welche Energieträger die Stadtwerke Solingen einsetzen, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Die RWTH bezieht keinen Ökostrom, so dass Sie die Informationen bitte dem Diagramm betreffend die Gesamtstromlieferung entnehmen.

Die BHKWs der RWTH verfeuern ausschließlich Erdgas, das von n-Energie bezogen wird.

- III. Es besteht kein Anspruch gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW auf Preisgabe der beantragten Informationen bzgl. der Frage, inwieweit die RWTH im Bereich Braunkohle und Kernenergie Forschung, Lehre und Partnerschaften mit den in diesem Bereich beteiligten Wirtschaftsunternehmen betreibt. Ihrem Antrag kann aufgrund der Bereichsausnahme von § 2 Abs. 3 IFG NRW nicht stattgegeben werden.

Gemäß § 2 Abs. 3 IFG NRW gilt das IFG NRW für Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Prüfungseinrichtungen

nur, soweit sie nicht im Bereich von Forschung, Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen tätig werden. Vorliegend wird die RWTH Aachen im Bereich Forschung und Lehre tätig, so dass die RWTH keine Auskunft darüber erteilen muss.

- IV. Die Kostenentscheidung folgt aus § 11 Abs. 2 S. 1 IFG NRW, § 1 VerwGebO IFG NRW i.V.m. 1.1 des Gebührentarifs

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag




Stadtwerke Solingen GmbH; Kennzeichnung der Stromlieferung 2016 (Stand: 20.10.2017)

Energieträger	Stadtwerke Solingen Gesamtstromlieferung*	Stadtwerke Solingen Ökoplus*	Stadtwerke Solingen Verbleibender Energieträgermix*	Vergleich: Stromerzeugung Deutschland*/**
Kernenergie	8,6 %	0 %	9 %	14,3 %
Kohle	26 %	0 %	27,1 %	41,8 %
Erdgas	6,7 %	0 %	7 %	9,5 %
Sonstige fossile Energieträger	3,4 %	0 %	3,6 %	2,4 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	44,1 %	45,3 %	45,3 %	28,8 %
Sonstige Erneuerbare Energien	11,2 %	54,7 %	8 %	3,2 %
Umweltauswirkungen				
CO ₂ -Emissionen (g/kWh)	315	0	329	471
Radioaktiver Abfall (g/kWh)	0,0002	0	0,0002	0,0004

* Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben

** Durchschnittswerte der allgemeinen Stromversorgung in Deutschland - Bundesmix 2016 (BDEW, Stand: 25.08.2017)

